

I. Anmeldung

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 30.11.2016

öffentlich

Betreff:

**Silvesterverordnung: Ausdehnung des Mitführverbots für Feuerwerkskörper an der Burg
- Dringliche Anmeldung -**

Anlagen:

- Sachverhaltsdarstellung
- Neufassung der Silvesterverordnung
- Gutachtenvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Am 24.11.2004 hat der Stadtrat die "Verordnung zum Schutz von Personen auf der Nürnberger Burg in der Silvesternacht (Silvesterverordnung - SilvesterVO)" beschlossen. Sie enthält zwei Verbotsbereiche an der Burg: auf der Stadtfreieung ist das Mitführen, Abschießen oder Abrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern, Bierkrügen und ähnlichen zerbrechlichen Gegenständen verboten; in einem äußeren Bereich mit der Landfreieung, vor der Kaiserstallung und am Ölberg ist das Abschießen und Abrennen von Feuerwerkskörpern verboten.

Aufgrund einer durchgeführten Sicherheitsbesprechung für Silvester, in der die Situation am letzten Silvester und die allgemeine Gefahrenlage einbezogen worden sind, soll das Mitführverbot für Feuerwerkskörper auch auf den äußeren Bereich erweitert werden, um das dort geltende Abbrennverbot und damit die Sicherheit der Besucher besser gewährleisten zu können.

Außerdem soll die Verbotszone um folgende Bereiche erweitert werden:

- Vestnertorbrücke und Tunnel zum Schwedenhof
- Straße Am Ölberg bis zur Basteimauer und bis zur Einmündung zur Oberen Schmiedgasse
- Begradigung in der Kreuzung Burgstraße/Schildgasse/Obere Schmiedgasse

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch die Verordnung werden keine nach Merkmalen bestimmten Personengruppen unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. IV/Projektbüro
 Ref. VII

II. Herrn OBM

III. Ref. VII

Nürnberg, 28.11.2016
Oberbürgermeister

(5003)

()